



**Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

PRESSEMITTEILUNG

Impfung älterer Menschen gegen Pneumokokken Bürokratie statt Gesundheitsschutz: Gesetzliche Krankenkassen überziehen Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern mit Regresswelle

Schwerin – 5. März 2025. Pneumokokken sind Bakterien, die den Nasen-Rachen-Raum besiedeln und schwere Infektionen wie beispielsweise eine Hirnhautentzündung oder eine Lungenentzündung hervorrufen können. Besonders ältere Menschen sind anfällig für eine Infektion, weshalb ihnen die behandelnden Ärzte eine Impfung empfehlen. Bei Menschen über 60 Jahren gilt die Impfung gegen Pneumokokken als sogenannte Standardimpfung. Dass eine hohe Impfquote auch im Interesse der Krankenkassen ist, davon war man bislang auch bei der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KVMV) als Interessenvertretung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte überzeugt. „Jeder Patient, der geschützt ist und bei dem eine Lungenentzündung vermieden wird, ist ein potentieller Krankenhausfall weniger“, sagt Dipl.-Med. Angelika von Schütz, Vorstandsvorsitzende der KVMV. Dessen ungeachtet sollen nun aber rund 100 niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in M-V die Kosten für den verwendeten Impfstoff (Markenname Apexnar®) aus eigener Tasche bezahlen, obwohl sie ihre Patienten adäquat nach dem Stand der wissenschaftlichen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission versorgt haben.

„Die Krankenkassen haben in diesen Fällen aus rein formalen Gründen Regressanträge gegen unsere Mitglieder gestellt“, sagt Dr. Tilo Schneider, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KVMV und Hausarzt in Rostock. Hintergrund: Zum Zeitpunkt der Bestellung des Impfstoffs durch die Arztpraxen war ein Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses, der über die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen entscheidet, zwar gefasst, aber noch nicht in Kraft getreten. Dies erfolgte erst zwei Monate später Mitte Januar 2024, weil noch eine formale Beanstandungsfrist des Bundesgesundheitsministeriums lief. Aus Sicht der Ärzte verstrich dadurch mitten in der Impfsaison wertvolle Zeit. Nun sollen Ärzte, die den Impfstoff zur adäquaten Versorgung ihrer Versicherten zeitnah bestellt haben, die Kosten aus eigener Tasche zahlen. In einzelnen Fällen belaufen sich die Kosten auf mehrere Tausend Euro pro Praxis.

„Mecklenburg-Vorpommern gehört bei den Impfquoten bundesweit zu den Spitzenreitern“, sagt Dr. Schneider. „Dies liegt maßgeblich daran, dass unsere Kolleginnen und Kollegen sich bei diesem für die Prävention so wichtigen Thema überdurchschnittlich engagieren. Dieses Engagement wird nun durch die Krankenkassen mit rein bürokratisch begründeten Regressen bestraft. Das wird nicht ohne Folgen für die Motivation der Niedergelassenen bleiben.“

Die KVMV hatte sich bis zuletzt um eine vernünftige Lösung mit der AOK als federführender Krankenkasse bemüht. „Bereits seit Ende letzten Jahres haben wir versucht, die Krankenkassen zu einer Rücknahme der Anträge zu bewegen und auch den Vorstand der AOK Nordost persönlich angesprochen. Wir wurden jedoch immer nur mit Zwischenmitteilungen hingehalten“, sagt Dipl.-Med. Angelika von Schütz. Obwohl die Regressbescheide inzwischen zugestellt seien, will der KVMV-Vorstand die Hoffnung auf eine Lösung noch nicht aufgeben. „Aber der Ball liegt nun klar im Feld der Krankenkassen.“

Ansprechpartner:

Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Tel.: 0385.7431 201,
E-Mail: presse@kvmv.de